



Holzkirchen

# Gemeinde Holzkirchen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

---

Sitzungsdatum: Montag, den 30.07.2012  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag zum Umbau des Schulgebäudes und Nutzungsänderung
- 2 Umbau und Nutzungsänderung des Schulgebäudes; Förderantrag
- 3 Rathaus Holzkirchen; Nutzungsänderung mit Flucht- und Rettungswegeplanung
- 4 Vereinsheim Wüstenzell; Nutzungsänderung mit Flucht- und Rettungswegeplanung
- 5 Feuerwehrhaus Wüstenzell; Angebote zur Dachsanierung
- 6 Feuerwehrhaus Holzkirchen; Angebote zur Herstellung der Unterstellhallen
- 7 Fassadensanierung Rathaus Wüstenzell; Ergänzungsbedarf
- 8 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Einbau einer Dachgaube am bestehenden Wohnhaus Sportplatzstr. 11, Fl.Nr. 219/1, Holzkirchen
- 9 Pflege und Gestaltung von Grünanlagen
- 10 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011; Bekanntgabe des Prüfberichts

- 11 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2011
- 12 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2011
- 13 Beschlussfassung über die Vergabe der Anschlussfinanzierung eines Darlehens
- 14 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
  - 14.1 Richtfest Benediktushof
  - 14.2 Gemeindechronik Wüstenzell
  - 14.3 Aushang im Seniorenschaukasten und anonymer Brief

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Beck, Klaus

### **Gemeinderäte**

Bauer, Uwe

Berz, Stephan

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Väth, Wolfgang

### **Schriftführer**

Trabel, Willi

### **Gäste/Referenten**

Hettiger, Johannes

### **Presse**

Pscheidl, Ernst

***Abwesende und entschuldigte Personen:***



**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, einen Antrag auf Förderung nach den Dorferneuerungsrichtlinien für die o.a. Maßnahme zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 3</b>	<b>Rathaus Holzkirchen; Nutzungsänderung mit Flucht- und Rettungswegeplanung</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

- Nutzungsänderung für Sängersheim und Schützenheim – Nutzung als Vereinsheim
- Schaffung eines 2. Flucht- und Rettungsweges – Gestaltungskonzept
- Ergänzende Planung – Ausgleich für Wegfall des Grillplatzes
- Ausbau und Anbau des alten Feuerwehrhauses

Arch. Hettiger stellt die Planung vor. Diese sieht auf der Ostseite des Rathauses den Anbau einer Außentreppe als zweiten Fluchtweg vor. Ferner soll ein Zugang zu den Toiletten über die Außentreppe ermöglicht werden, um so die Zugänglichkeit bei Festen zu erleichtern.

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass der Auslauf der Treppe zum Marktplatz hin angelegt werden sollte, um im Brandfall weniger Staugefahr zu bieten.

Bezüglich des vorgesehenen Aus- und Anbaus am alten Feuerwehrhaus soll auch ein Neubau an Ort und Stelle geprüft werden.

Im Gemeinderat besteht Einigkeit darüber, die Fluchttreppe an der Ostseite des Rathauses so zu planen, dass der Auslauf zum Marktplatz hin entsteht.

Arch. Hettiger wird beauftragt, den Bestand der Gesamtsituation aufzumessen und die Fluchttreppe entsprechend den Vorgaben zu planen. Als Varianten für das alte Feuerwehrhaus soll zum einen ein westlicher Anbau geplant werden, zum anderen den Bestand in der Höhe zu entwickeln. Beide Varianten sind so zu gestalten, dass die geplanten Nutzungen (Lagerfläche sowie Verkaufs- und Arbeitsfläche) ausreichend ermöglicht werden können.

<b>TOP 4</b>	<b>Vereinsheim Wüstenzell; Nutzungsänderung mit Flucht- und Rettungswegeplanung</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Herr Arch. Hettiger hat erste Vorentwürfe für die Schaffung eines zweiten Fluchtweges erstellt.

Die Variante 1 sieht einen Fluchtbalkon sowie einen Treppenabgang als Spindeltreppe vor. Die Variante 2 sieht ebenfalls einen Fluchtbalkon sowie einen Treppenabgang als zweiläufige Treppe vor. Die weiteren baurechtlichen und gestalterischen Anforderungen erläuterte Herr Arch. Hettiger.

Um eine Nutzung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen zu ermöglichen, wäre nunmehr die Lösungsvariante festzulegen. Anschließend ist der Bauantrag zu erstellen und dabei die erforderliche Genehmigung der Nutzungsänderung einzuholen.

Des Weiteren sind auf der Basis der festgelegten Planungsvarianten die Leistungsverzeichnisse für die Einholung entsprechender Angebote zu erstellen.

Im Gemeinderat besteht Einigkeit darüber, dass als Planungsvariante die zweiläufige PoDESTTREPPE an der Frontseite zur Straße ausgeführt werden soll. Das Architekturbüro Hettiger wird beauftragt, den entsprechenden Bauantrag zu erstellen und die erforderliche Angebotseinholung vorzubereiten. Hierbei soll noch die Tiefe des Treppenbalkons überrechnet werden, um zu klären, in wie weit hier Einsparungen zu erzielen wären.

## **TOP 5      Feuerwehrhaus Wüstenzell; Angebote zur Dachsanierung**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Sanierung des Feuerwehrhauses Wüstenzell wurde ein Angebot auf Basis der Ausschreibungswerte für die entsprechenden Arbeiten am Feuerwehrhaus Holzkirchen vorgelegt.

Das Angebot beläuft sich auf 19.670,62 € brutto für die Gesamtmaßnahmen; hierin enthalten ist ein Anteil der Kirchenstiftung Wüstenzell in Höhe von 7.023,24 € brutto für die Dachfläche am Pfarrheim. Der gemeindliche Anteil beläuft sich somit auf 12.647,38 € brutto.

Mit der Kirchenstiftung Wüstenzell wurde im Rahmen eines Ortstermins Einigung erzielt, die Arbeiten gemeinsam durchzuführen und die Kosten im Verhältnis der jeweiligen Dachflächen (Ausnahme: Dämmarbeiten, da nur für Pfarrheim relevant) aufzuteilen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im nicht-öffentlichen Teil.

## **TOP 6      Feuerwehrhaus Holzkirchen; Angebote zur Herstellung der Unterstellhallen**

### **Sachverhalt:**

- Klärung Anforderung an Überdachung Gastank - Ortstermin mit Fa. Tega
- Angebot Fa. Hellmann
- Statik mit Ing.Büro Riedmann geklärt – Fundamente
- Angebot geprüft Arch. Hettiger
- Eigenleistung FFW HO – Konstruktion über Gastank in Stahl
- Vergabe im nicht-öffentlichen Teil

Arch. Hettiger erläutert die Maßnahme. Hierzu gab es einen Ortstermin mit der Fa. Tega, welche den Gastank vermietet.

Aus rechtlichen Gründen darf über den vorhandenen Tank kein brennbares Material verbaut werden. Auch sind die bereits im Bestand vorhandenen Fenster darüber nicht zulässig. Deshalb wird die Überdachung als Stahlkonstruktion hergestellt und mit einem Blechdach versehen. Das Überdruckventil muss mit einer Verlängerungsleitung aus dem Bereich der Überdachung herausgeführt werden. Damit seien die Anforderungen lt. Firma Tega erfüllt.

Das Angebot beläuft sich auf 16.874,93 € brutto.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im nicht-öffentlichen Teil.

## **TOP 7 Fassadensanierung Rathaus Wüstenzell; Ergänzungsbedarf**

### **Sachverhalt:**

- Bisherige Arbeiten sind in einem Punkt noch nicht erfolgreich
- Niederschlagswasser läuft an Treppenanlage zur Außenwand und verursacht dort Abplatzungen des Putzes
- Abhilfemöglichkeit – Einbau Verlängerungen der Stufen mit Tropfnase
- Keine Garantie
- Angebot Fa. Kupper

Arch. Hettiger erläutert nochmals die Problematik an der Fassade. Der aufgetragene Spezialputz erfüllt zwar seine Funktion, indem dieser die Austrocknung von innen fördert. Das Niederschlagswasser von außen bewirkt jedoch das Abplatzen des Putzes.

Als eine Möglichkeit hiergegen wurde durch Herrn Kupper vorgeschlagen, die Tritt- und Setzstufen seitlich zu verlängern, um das Wasser von den Wänden fernzuhalten. Herr Kupper wurde durch Herrn Hettiger nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Ausführung eine unterseitige Wassertropfnase unabdingbar sei.

Eine Garantie dafür, dass das Problem mit dieser Ausführung behoben ist, gebe es nicht.

Das Angebot der Fa. Kupper beläuft sich auf 2.125,34 € brutto.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im nicht-öffentlichen Teil.

## **TOP 8 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Einbau einer Dachgaube am bestehenden Wohnhaus Sportplatzstr. 11, Fl.Nr. 219/1, Holzkirchen**

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 11.06.2012, vervollständigt am 19.07.2012, wurde das o.g. Vorhaben im Rahmen des Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO eingereicht.

Geplant ist im einzelnen der Einbau einer 2,50 m breiten Gaube auf der nördlichen Dachseite des bestehenden Wohnhauses Sportplatzstr. 11 im Geltungsbereich des Bebauungsplans Sportplatzstraße von Holzkirchen.

Die Gaubenbreite entspricht dem im Bebauungsplan unter Ziff. 2.7 festgelegten Maß. Da somit keine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans vorliegt, kann das Vorhaben im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO behandelt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben im Rahmen des Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO zu behandeln.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

**Sachverhalt:**

Die vorhandenen Grünanlagen – sofern sie nicht vom Verschönerungsverein oder von anderen Gemeindegürgern in freiwilliger Arbeit gepflegt werden – durch die Gemeinde selbst zu unterhalten.

Hierzu gehört neben den reinen Pflegearbeiten wie Unkraut jäten insbesondere der Rückschnitt der am jeweiligen Standort vorhandenen Bäume und Sträucher. Diese Arbeiten erfordern eine Fachlichkeit und wären daher durch externen qualifizierten Firmen zu erbringen.

Derzeit sind folgende Flächen relevant:

- Pflege und Rückschnitt
  - Spielplätze Alte Straße in Holzkirchen und Kirchberg in Wüstenzell
  - Kindertageseinrichtung - Böschung
  - Grünfläche Am Steinernen Kreuz
  - Grünfläche beim HB TZ
  - Grünflächen im Verbindungsweg Sonnenstraße- Alte Str.

Hierfür wurde versucht, von verschiedenen Firmen Angebote einzuholen. Bei den hierzu durchgeführten Ortseinsichten waren die Bewertungen um den erforderlichen Umfang der Maßnahmen und dem zufolge auch die Kosten sehr unterschiedlicher Natur.

- Angebot Fa. A: 2.759,13 € brutto je Pflegeschnitt (bei 3 Pflegedurchgängen pro Jahr)
- Angebot Fa. B: 7.200 € pauschal netto bzw. 8.568 € brutto (für einen Schnitt)
- Angebot Fa. C: 3.998,40 Pauschalpreis bei 2 Schnitтарbeiten pro Jahr

In Anbetracht der begrenzten Kapazitäten im Bauhof und der Kosten für die fachgerechte Pflege der Grünflächen erscheint es angebracht, eine weniger pflegeintensive Umgestaltung der Flächen vorzunehmen.

Eine Umgestaltung käme für die Flächen

- Am Steinernen Kreuz = Steinfläche mit ein paar Sträuchern bzw. Bäumen
- HB TZ = Rasenfläche
- Verbindungsweg = Steinflächen kombiniert mit Pflanzfläche

Lösungsvorschlag:

- a) Pflegeschnitt durch externe Fachleute durchführen
- b) Einfache Pflege durch Bauhof ausführen
- c) Umgestaltung der Grünflächen in weniger pflegeaufwendige Formen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Lösungsvorschlag zu; der Vorsitzende wird beauftragt, nach Klärung der Details die erforderlichen externen Dienstleistungen im Rahmen seiner finanziellen Ermächtigung zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 10 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011; Bekanntgabe des Prüfberichts</b>
---

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 05.03.2012 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden folgende Prüfungsfeststellungen aufgenommen:

**1. HHSt. 0.7701.5510**

Rechnung BayWa vom 08.11.2011 i.H.v. 239,07 €; Elektrik geprüft – E-Teile  
Frage: Warum wurden die E-Teile bei einem Kulanzfall verrechnet?

**zu 1.:**

Die Kosten für die E-Teile wurde am 27.01.2012 von der Fa. BayWa wieder erstattet (s. 0.7701.5510 Bel.Nr. 2 Haushalsjahr 2012 – AO-Betrag 160,06 €).

**2. HHSt. 0.7701.5510**

Rechnung BayWa vom 08.11.2011 i.H.v. 225,27 €; ETeile  
Frage: Warum wurden die E-Teile bei einem Kulanzfall verrechnet?

**zu 2.:**

Die Kosten die die E-Teile wurde am 31.01.2012 von der Fa. BayWa wieder erstattet (s. 0.7701.5510 Bel.Nr. 1 Haushaltsjahr 2012 – AO-Betrag 182,07 €).

Weitere Prüfungserinnerungen sind nicht erfolgt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

<b>TOP 11 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2011</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 vom 05.02.2012 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Die im Haushaltsjahr 2011 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung für 2011 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

**1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)**

<b>EINNAHMEN</b>		<b>Verwaltungshaushalt €</b>	<b>Vermögenshaushalt €</b>	<b>Gesamt-Haushalt €</b>
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.539.835,20	525.111,26	2.064.946,46
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00

1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	2.966,38	468,66	3.435,04
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.536.868,82	524.642,60	2.061.511,42
<b>AUSGABEN</b>		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.536.868,82	524.642,60	2.061.511,42
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.536.868,82	524.642,60	2.061.511,42
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

## 2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrer

2.1 Unerledigte Vorschüsse	305,53 €
2.2 Unerledigte Verwahrer	1.289.933,70 €

## 3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	894.232,81	173.393,35	64.735,54	1.035.964,00
3.2 Schulden	109.647,17	0,00	7.114,74	102.532,43

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 9  
Nein: 0  
Persönliche Beteiligung:

### TOP 12 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2011

#### Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2011 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 30.07.2012 Nr. 11 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 9  
Nein: 0  
Persönliche Beteiligung:

### TOP 13 Beschlussfassung über die Vergabe der Anschlussfinanzierung eines Darlehens

#### Sachverhalt:

Die Zinsbindung für das gemeindliche Darlehen-Nr. 1800008800 bei der Münchener Hypothekbank läuft zum 30.08.2012 aus. Die Darlehensrestschuld beläuft sich zum Stand 30.08.2012 noch auf 98.845,44 €. Die Münchener Hypothekbank und die Sparkasse Main-

franken Würzburg werden am 30.08.2012 jeweils ein Angebot für die Anschlussfinanzierung mit den folgenden vorgegebenen Eckdaten vorlegen:

Darlehen:	€ 98.845,44 €
Auszahlung:	Valuta 30.08.2012
Zinssatz:	?,?? % p.a. fest bis 30.12.2020
Zahlungsweise der Annuität	vierteljährlich, beginnend am 30.09.2012

Nachdem der Zuschlag kurzfristig zu erteilen ist, wird vorgeschlagen, den 1. Bürgermeister mit der Vergabe zu beauftragen.

Entgegen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung schlägt der Vorsitzende vor, das Darlehen außerordentlich zu tilgen und die Gemeinde Holzkirchen damit schuldenfrei zu stellen.

Dieses Vorgehen ist wirtschaftlich sinnvoll (Einsparung des Schuldendienstes) und vertretbar, da davon ausgegangen werden kann, dass auf Sicht die Zinsen wohl nicht wesentlich steigen würden.

Die Entschuldung setzt voraus, dass weiterhin sehr restriktiv und umsichtig mit den vorhandenen Finanzmitteln gewirtschaftet wird. Die vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsmittel zu realisieren und ggfs. zeitlich zu strecken; bezüglich der Kanalsanierung ist eine Finanzierung über Verbesserungsbeiträge anzustreben.

Die erreichbare Schuldenfreiheit wäre soweit als möglich beizubehalten; gleichwohl wird eine spätere Darlehensaufnahme nicht generell ausgeschlossen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, mit Ablauf der Zinsbindung das Darlehen zurückzuzahlen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9  
**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

### **TOP 14 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **TOP 14.1 Richtfest Benediktushof**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am Freitag, 03.08.2012 um 13:00 Uhr das Richtfest am Benediktushof stattfindet. Der Gemeinderat sei hierzu herzlich eingeladen.

#### **TOP 14.2 Gemeindechronik Wüstenzell**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeindechronik nunmehr fertiggestellt ist. Die offizielle „Übergabe“ erfolgt am 29.09.2012.

Er bittet darum, dass sich einige Gemeinderatsmitglieder zum Verkauf der Chronik an diesem Tag zur Verfügung stellen.

#### **TOP 14.3 Aushang im Seniorenschaukasten und anonymer Brief**

Der Vorsitzende informiert über einen Aushang im Schaukasten der Senioren Wüstenzell und über einen anonymen Brief, in dem die Arbeit der Gemeinde – insbesondere die der Gemeindearbeiter - angeprangert werde.

Diese Form des „An den Pranger stellen – kann so nicht akzeptiert werden und ist darüber hinaus inhaltlich nicht zutreffend.

Er werde eine entsprechende Stellungnahme im Mitteilungsblatt hierzu veröffentlichen.

gez. Klaus Beck  
Vorsitzender

gez. Willi Trabel  
Schriftführer